

# Fremdsprachenaufenthalt Tertia – Sekunda

- Ueber den Sprachaufenthalt ist ein kurzer **Bericht** in der jeweiligen Fremdsprache zu verfassen. **Abgabetermin:** in der ersten Schulwoche nach dem Aufenthalt.
- Dem Bericht ist eine schriftliche Bestätigung des Aufenthalts beizulegen (Ort, Dauer, Unterschrift).

## **Bericht:**

1. **obligatorischer Teil**, der kontrolliert wird : ein bis allerhöchstens zwei Seiten (computergeschrieben) in Sprache des Aufenthaltsortes, der Antwort auf folgende Fragen gibt:

- wo war ich?
- was habe ich gemacht?
- was habe ich gelernt?
- was hat mir am besten gefallen?
- was hat mir nicht gefallen?

Beurteilung: Der Bericht kann von der jeweiligen Fachlehrkraft (Frz., Engl., Ital.) benotet werden. Die Note zählt im entsprechenden Semester.

Der Bericht wird im ESP (Europäisches Sprachenportfolio) abgelegt.

2. **freiwilliger Teil:**

- Tagebuch schreiben während des Aufenthalts (in jeweiliger Sprache)
- Vocabulaire führen, jeden Tag neue Wörter aufschreiben
- Dokumentation über Aufenthalt gestalten, die in Fachzimmern ausgestellt werden kann.
- Klasse von Erfahrungen berichten